

Kunstförderpreis der Stadt Augsburg

Besondere Teilnahmebedingungen für den Fachbereich Schauspiel

Mindestalter 18 Jahre - Höchstalter 25 Jahre

1. Zu der aussagekräftigen Bewerbung (s. allg. Teilnahmebedingungen) sollte neben der Begründung der Bewerbung, falls vorhanden ein Überblick zur bisherigen Theaterarbeit, Kritiken oder Fotos eingereicht werden.
2. Die Bewerberin oder der Bewerber muss in einer Arbeitsprobe und der anschließenden Rollendarstellung und dem Jurygespräch folgendes präsentieren:
 - a) einen selbst gewählten Rollenausschnitt
 - b) Interpretation eines selbst geschriebenen Textes
 - c) ein selbst gewähltes Lied oder Gedicht

Die maximale Vortragsdauer beträgt 20 Minuten.

Der selbst geschriebene Text muss in 4-facher Ausfertigung zur Jurierung mitgebracht werden.

Es können außerdem einfache Spielaufgaben (Improvisation, Arbeit am Text) gefordert werden. Sinnvoll ist es, ein möglichst breites Spektrum an Rollen/Charakteren abzudecken, um bei der Jurierung eine Vielfalt zu zeigen.

3. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen nach der Zulassung zum Jurytermin eine kurze schriftliche Angabe zu den ausgewählten Arbeitsproben geben.
4. Das Vorspiel wird in einem von der Stadt für die Jurierung bestimmten Raum durchgeführt. Besuche in anderen Veranstaltungsräumen können generell von der Jury nicht vorgenommen werden.
5. Wenn besondere Geräte/Requisiten zur Vorführung notwendig sind, wird um entsprechende Absprache mit dem Kulturreferat gebeten. Stehen diese Einrichtungen seitens der Stadt nicht zur Verfügung, müssen entsprechende Utensilien durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst mitgebracht werden oder muss gegebenenfalls eine andere Form der Präsentation gewählt werden.

Allgemeine formale Teilnahmebedingungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder ihren Wohnsitz über einen durchgehenden Zeitraum von drei Jahren hier gehabt haben oder aktuell bis 31. Mai 2025 drei Jahre im Raum Augsburg wohnhaft sein. Als Raum Augsburg gelten das Stadtgebiet und die an die Stadt Augsburg angrenzenden Nachbargemeinden.

Für eingereichte Arbeiten/Unterlagen und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten aus den von ihnen eingereichten Unterlagen sowie mit den allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen einverstanden sein.

Information unter:

Telefon	0821/324-3251 oder 0821/324-3260
Telefax	0821/324-3252
e-mail	kulturamt@augsburg.de